

# Grundsätze

Der Sport kommt wieder in Bewegung, viele Sportler dürfen wieder Ihrem Hobby nachgehen - wenn auch unter Einschränkungen. Der folgende Leitfaden soll allen Verantwortlichen und Aktiven eine Orientierungshilfe für die mögliche Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs geben. Enthalten sind neben verbindlichen Vorgaben auch Tipps und Empfehlungen für die Organisation und Durchführung des Trainings. Ziel ist es, allen bestmöglich Hilfestellungen zu geben. Dem Konzept liegen unter anderem die zehn Leitplanken der Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sporttreibens des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zugrunde. Wichtig dabei: Der Schutz der Gesundheit steht über allem, und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren. Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, zum Teil auch individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen. Dieser Leitfaden bietet hierfür das Gerüst und wichtige Orientierungsgrundlagen.

## Vorgaben und Empfehlungen

### 1. Gesundheitszustand •

Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome . • Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen . • Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen. • Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

### 2. Minimierung der Risiken in allen Bereichen •

Fühlen sich Trainer\*in oder Spieler\*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten. • Zu klären ist, ob potenziell Teilnehmende am Training einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören. • Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Corona-Erkrankung schützen kann.

### 3. Organisatorische Voraussetzungen •

Es ist sichergestellt, dass der Trainingsbetrieb in der Kommune behördlich gestattet ist. • In jeder Abteilung werden Ansprechperson/en (Hygienebeauftragter) benannt, die als Koordinator/in für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs zuständig sind. • Unterweisung aller Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb und die Maßnahmen des Vereins.

## 4. Organisatorische Umsetzung

### 4.1. Grundsätze •

Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften. • Die Spieler/innen akzeptieren die Vorgaben. Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer\*innen und Vereinsmitarbeiter\*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. • Eine Platzhälfte soll von maximal einer Trainingsgruppe genutzt werden. Die Trainingszeiten sind so zu organisieren, dass ein Aufeinandertreffen mehrerer Trainingsgruppen bestmöglich vermieden wird. • Eine rechtzeitige Anmeldung/Bestätigung ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um die Trainingsplanung anhand der Leitplanken zu ermöglichen. • Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit (Hygienebeauftragter, Teilnehmer, Vor-Zuname, Tel.-Nr.). Abgabe der Teilnehmerliste bei der Jugendleitung/Vorstandschafft.

### 4.2. Ankunft und Abfahrt •

Auf Fahrgemeinschaften bei der Anfahrt ist möglichst zu verzichten. • Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn. • Alle Teilnehmer\*innen kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training bzw. Spiel, das Duschen erfolgt zu Hause. • Kommen – Abstand wahren – Trainieren/Spielen – gehen.

### 4.3. Auf dem Spielfeld •

Alle Trainingsformen müssen unter der Voraussetzung der DOSB-Leitplanken, vor allem der Abstandsregeln, durchgeführt werden. • Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall bei jeder Trainingseinheit in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen. • Die Größe der Kleingruppen unterliegt den jeweils gültigen Verordnungen der Länder. Eine pauschale Richtgröße kann nicht vorgegeben werden. Die dynamischen Entwicklungen sind zu beachten und je nach regionalen Vorgaben gegebenenfalls anzupassen. • Die aktuell empfohlene Größe der Kleingruppen liegt laut DOSB-Leitplanken bei maximal fünf Personen (Stand: 6. Mai). Bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von max. fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 m<sup>2</sup> zulässig.

**4.4. Auf dem Sportgelände •** Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist. • Zuschauende Begleitpersonen sind beim Training nicht zu empfehlen und möglichst zu vermeiden. • Die gemeinsame Nutzung von Umkleiden und Duschen wird vorerst ausgesetzt. • Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt. Die Toiletten sind zeitlich versetzt zu betreten und verlassen. • Sofern Unterstützung für die Sportaktivitäten und/oder Toiletteneinrichtungen erforderlich ist, darf ein Elternteil/ Erziehungsberechtigter am Sportgelände anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden organisatorischen und hygienischen Maßgaben.

## 5. Hygiene- und Distanzregeln •

Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) vor und direkt nach der Trainingseinheit. Sofern dies nicht gewährleistet, ist muss Handdesinfektionsmittel zur

Verfügung gestellt werden. • Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen. • Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde. • Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld. • Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln. • Abstand von mindestens 1,5 bis zwei Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.

## **6. Ergänzende Hinweise •**

Alle Trainings-/Spielangebote werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird. • Freiluftangebote erleichtern das Einhalten von Distanzregeln. Zur Einhaltung der Distanzregeln finden weiterhin keine Veranstaltungen des Vereins statt.

## **7. Kommunikation •**

Kommunikation der Vorgaben/Regeln an alle Vereinsmitarbeiter\*innen, Trainer\*innen, aktiven Spieler\*innen und Eltern. • Für Fragestellungen von Übungsleiter/innen, Aktiven und Vereinsmitgliedern, stehen der Vorstand, die Abteilungsleiter und jeweiligen Hygienebeauftragten, regelmäßig zur Verfügung. • Aushang der Vorgaben, Regeln und Hygienevorschriften am Eingang des Sportgeländes.

## **8. Rechtliches •**

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und stets vorrangig zu beachten.

**Quellenhinweis:** Leitfaden Deutscher Fußball-Bund (Frankfurt)